

Beschlussvorlage

Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung
am 24.09.2026
TOP öffentlich

**ÖM
Öffentliche Mobilität**

Aktenzeichen: ÖM-851 MEUPAS
2026-09-24

21.08.2026

Verschiebung der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Fürstentfeldbruck

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung nimmt die Verschiebung der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Fürstentfeldbruck zu Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Gem. BayÖPNVG, Art. 12 und 13 sowie §8 Abs. 3 des PBefG haben die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (soweit es Landkreise und kreisfreie Städte betrifft) für ihr Gebiet Nahverkehrspläne über die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an Nahverkehrsleistungen aufzustellen. Ein solcher Nahverkehrsplan muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen und ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der aktuelle Nahverkehrsplan des Landkreises Fürstentfeldbruck wurde am 18.07.2024 vom Kreistag beschlossen und anschließend bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung eingereicht. Er ist auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.lra-ffb.de/nahverkehrsplan> abrufbar und enthält detaillierte Informationen zum ÖPNV-Angebot im Landkreis inklusive Schwachstellenanalyse, eine Qualitätsstandard- und Zieldefinition und entsprechende Maßnahmenpakete, um die Zielsetzungen auch zu erreichen. Hauptthemen waren die Umstellung der Busse und FLEX-Fahrzeuge auf Elektroantrieb, der weitere Aufbau von Angeboten im Rahmen der Multimodalität (Mobilitätspunkte) und die angepasste Umsetzung von Barrierefreiheit im ÖPNV.

Im Nahverkehrsplan enthalten ist auch die Maßgabe, diesen möglichst im Fünf-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben (S. 6), um kontinuierlich ein aktuelles Fachkonzept zum sinnvollen ÖPNV-Ausbau vorliegen zu haben. Dabei dient das Konzept nicht nur als Instrument für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes, sondern für die Regierung von Oberbayern auch als Grundlage zur Entscheidung über eine Vergabe bzw. Versagung von Verkehrsgenehmigungen.

Vor diesem Hintergrund stünde die Vergabe für die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2027 an, mit dem Ziel, 2029 eine aktuelle Version beschlussreif vorliegen zu haben. Allerdings sind die Hauptthemen der letzten Fortschreibung mit der Elektrifizierung der Fahrzeuge, der Stärkung der Multimodalität und auch dem barrierefreien Ausbau sehr umfangreiche Vorhaben, deren Umsetzung aktuell noch läuft. Zudem mussten weitere Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan zur Optimierung des ÖPNV-Angebots (insbesondere Kapitel „6.3 Weiterentwicklung ÖPNV-Anbindung“, S. 94 – 113) angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslagen verschoben werden und stehen teilweise noch aus.

Deshalb erscheint aus inhaltlichen und insbesondere finanziellen Gründen ein – gegenüber der bisherigen Vorgehensweise – späterer Umsetzungshorizont für die nächste Fortschreibung sinnvoll. Die nächste Aktualisierung soll daher um drei Jahre verschoben werden, so dass 2032 die nächste Fortschreibung vorliegt. Der neue Fokus wird dann auf dem Thema „Autonomes Fahren“ liegen. Hier könnte bereits ab 2027/2028 auf den FLEXlinien ein Pilot im Landkreis Fürstenfeldbruck für einen Einsatz autonomer Fahrzeuge durchgeführt werden. Die gewonnenen Erfahrungswerte können in den neuen Nahverkehrsplan ebenso aufgenommen werden, wie die Planungen für die Umstellung im Busverkehr, was nach aktuellem Kenntnisstand hinsichtlich der Verfügbarkeit entsprechender Fahrzeuge vermutlich ab Mitte der 2030er Jahre schrittweise der Fall sein wird.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

20. Sitzung des Kreistages / 21. Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Planung (gemeinsame Sitzung) am 18.07.2024

TOP 19 Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Fürstenfeldbruck mit Stand 2024 – Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (einstimmig)

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn Kreisrat Hubert Ficker
Herrn Kreisrat Engelbert Jais
Herrn Kreisrat Max Keil
Herrn Kreisrat Andreas Magg

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die letzte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2022 bis 2024 beliefen sich auf insgesamt 65.212 Euro. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der Kostensteigerungen in den letzten Jahren mit ca. 80.000 Euro für die nächste Fortschreibung gerechnet werden müsste. Durch eine Verschiebung um drei Jahre können in den Jahren 2027, 2028 und 2029 insgesamt Ausgaben in dieser Höhe eingespart werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Durch die Verschiebung der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima, da auch bei einer späteren Fortschreibung die Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplanes von 2024 unverändert weiter fortgeführt wird. Es werden dadurch keine Maßnahmen zur Förderung der Öffentlichen Mobilität gestrichen oder zusätzlich bzw. vorgezogen umgesetzt.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag